

**Fünfte Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen  
für das Fach Sozialwissenschaften,  
Studienschwerpunkt Haupt- und Real- und entsprechende Jahrgangsstufen der Gesamtschulen,  
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen im Studium an der Westfälischen Wilhelms-  
Universität mit Ausrichtung auf fachübergreifende Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen  
vom 21.02.2008  
vom 12.09.2012**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW. 2006, S. 474), zuletzt geändert durch Art. 1 des Änderungsgesetzes vom 31.01.2012 (GV. NRW. 2012, S. 90), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Artikel 1**

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Sozialwissenschaften, Studienschwerpunkt Haupt- und Real- und die entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschule, zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen im Studium an der Westfälischen Wilhelms-Universität mit Ausrichtung auf fachübergreifende Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen (AB Uni 07/2008, S. 374 ff.), zuletzt geändert durch die Vierte Änderungsordnung vom 11.06.2012 (AB Uni 21/2012, S. 1948 f.), werden wie folgt geändert:

**Das unter „Punkt VI: Modulbeschreibungen der Sozialwissenschaften“ genannte „Modul 6: „Handlungsfeld (außer-) schulische politische/ ökonomische Bildung“ – Modul mit staatsexamensäquivalenter Prüfungsleistung“ wird wie folgt neu gefasst:**

Modul 6: „Handlungsfeld (außer-)schulische politische/ ökonomische Bildung“ – Modul mit staatsexamensäquivalenter Prüfungsleistung“

<b>Modul 6: „Handlungsfeld (außer-)schulische politische/ökonomische Bildung“ – Modul mit staatsexamensäquivalenter Prüfungsleistung</b>
<p><b>Inhalte und Qualifikationsziele:</b> Bestandteile dieses Moduls sind fachdidaktische Lehrveranstaltungen der Disziplinen Ökonomie, Politikwissenschaft und Soziologie. Ziel des Moduls ist es, den Studierenden vor dem Hintergrund des Stands der Forschung eine Einführung in (fach-)didaktisch-inhaltliche wie auch didaktisch-methodische Fragestellungen des sozialwissenschaftlichen Unterrichts zu geben und sie zur Einordnung ihres bislang erworbenen Fachwissens im Hinblick auf dessen Bedeutung für die Allgemeinbildung in einer modernen Gesellschaft aufzufordern. Zudem sollen die Studierenden möglichst Einblick in fachdidaktische Forschungsprojekte der beteiligten Institute gewinnen können.</p> <p>Die fachdidaktischen Studien beziehen sich auf die Vermittlung wesentlicher Inhalte und Funktionen des politisch und ökonomisch bildenden Fachunterrichts in einer demokratischen Gesellschaft. Dabei werden fachdidaktische Konzepte der politischen und ökonomischen Bildung zu Gegenständen der Analyse, Planung, Reflexion und Beurteilung für professionell angeleitete Lehr- und Lernprozesse gemacht. Die grundlegenden Inhalte und vielfältigen Methoden der politischen Bildung zur Vermittlung des übergeordneten Ziels „demokratische Handlungskompetenz“ in den Dimensionen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sozio-politische und sozio-moralische Urteilsfähigkeit (kriteriengeleitete Analyse und Reflexion gesellschaftspolitischer und wirtschaftlicher Problemlagen) und</li> <li>• politischer und ökonomischer Handlungsfähigkeit (Grundwissen zur gesellschaftspolitischen Teilhabe und zur eigenverantwortlichen Bewältigung gegenwärtiger und zukünftiger ökonomisch geprägter Lebenssituationen)</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>soziale Handlungsbefähigung (Grundwissen über Strukturen und Bedingungen sozialer Teilhabe und sozio-moralischer Grundlagen gesellschaftlichen Handelns sowie Grundwissen über die Gel- tungsbedingungen für Moral in modernen Gesellschaften)</li> </ul> <p>in Gegenwart und Geschichte gehören zum unverzichtbaren Bestandteil einer fundierten fachdidakti- schen Ausbildung für angehende Lehrkräfte politisch und ökonomisch bildender Unterrichtsfächer. Ziel ist der Aufbau eines grundlegenden Verständnisses von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Fächerübergreifende Perspektiven ergeben sich durch die interdisziplinären Zusammenhänge der die Sozialwissenschaften konstituierenden Disziplinen sowie deren Kooperation.</p>						
<b>Verwendbarkeit des Moduls:</b> Weitere Lehramtsstudiengänge im Fach Sozialwissenschaften und Wirt- schaftslehre/Politik.						
<b>Status:</b> Das Modul ist ein Pflichtmodul für Studierende mit dem Fach „Sozialwissenschaften“.						
<b>Voraussetzungen:</b> Abschluss von mindestens zwei Grundlagenmodulen.						
<b>Turnus:</b> Die Veranstaltungen werden jedes Semester angeboten, das Modul kann innerhalb eines Studi- enjahres abgeschlossen werden.						
<b>Wahlmöglichkeiten:</b> Sofern es das fachdidaktische Lehrangebot der beteiligten Institute erlaubt, ist jeweils eine fachdidakti- sche Veranstaltung aus der Soziologie, aus der Politik und aus der Ökonomik zu studieren.						
<b>Modulbeauftragte/r:</b> Alle Lehrenden der beteiligten Institute.						
Veranstaltungsart**	SWS	LP	Fach- semester	Studienleistungen	Davon prüfungs- relevant	Voraus- setzungen
Fachdidaktische Veranstaltung	2	3	3.-6. FS	Referat mit The- senpapier oder Klausur o.ä.	Ja*	Erfolgreicher Abschluss von zwei Grundla- genmodulen
Fachdidaktische Veranstaltung	2	3	3.-6. FS	Referat mit The- senpapier oder Klausur o.ä.	Ja*	
Kernpraktikum		5	3.-6. FS	Keine	Nein	
Begleitseminar zum Kernpraktikum	2	2	3.-6. FS	regelmäßige Pro- tokolle, Kurzrefe- rat, Gruppenarbeit o.ä.	Nein	
Staatsexamens- äquivalente Modul- abschlussprüfung	-	2	3.-6. FS	mündliche Prüfung im Umfang von 45 Minuten	Ja*	Erfolgreicher Abschluss der prüfungs- relevanten Studien- leistungen
Gesamt:	6	15				
<p><b>*Zusammensetzung der Modulnote:</b> Die Modulnote setzt sich zu 50 % aus dem arithmetischen Mittel der Noten der in den Veranstal- tungen erbrachten Studienleistungen und zu 50 % aus der Note der mündlichen Modulab- schlussprüfung zusammen.</p> <p><b>**Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen:</b> Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte</p>						

## Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Ordnung findet für alle Studierenden Anwendung, die ihr Studium im Fach Sozialwissenschaften (Studienschwerpunkt Haupt- und Real- und entsprechende Jahrgangsstufen der Gesamtschule) vor dem Wintersemester 2012/13 aufgenommen haben, jedoch das Modul „Handlungsfeld (außer-)schulische politische/ökonomische Bildung“ erstmals zum Wintersemester 2012/13 belegen bzw. belegt haben.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) vom 09.05.2012.

Münster, den 12.09.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 12.09.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles